



Hitzendorf Aktuell

**Hitzendorf
jetzt als APP**

Amtliche Mitteilungen aus der Marktgemeinde • Nr. 226

Ehrenring: VS-Direktorin Veronika Schober geehrt

Sie begann ihre Karriere 1978 in der Volksschule Hitzendorf, die sie seit 1999 geleitet hat. In dieser Zeit hat sie mehr als 1.500 Taferlklassler an ihrem ersten Schultag begrüßt, die Nachmittagsbetreuung eingeführt und die Volksschule Hitzendorf zu einer „Musterschülerin“ in Sachen Integration entwickelt: Veronika Schober ist nach 40-jähriger Tätigkeit, davon knapp 20 Jahre als Direktorin, im Sommer in den Ruhestand getreten.



Der Gemeinderat hat nun beschlossen, Veronika Schober für ihre Verdienste um den Schulstandort und die jungen Menschen mit dem Ehrenring der Marktgemeinde Hitzendorf auszuzeichnen.

Als Nachfolgerin von Schober wurde dieser Tage Astrid Sonnleitner, bisher VS-Direktorin in Raaba, mit der Schulleitung betraut.

Länger

Hausnummer anfordern ►► S. 3

Heißer

Tag der offenen Heizwerk Tür ►► S. 4

Schneller

Volle Fahrt, halber Preis ►► S. 7

Wandern ist Trumpf!

Neue Wanderkarten gratis im
Marktgemeindeamt

►► Seite 4





Liebe Hitzendorferin, lieber Hitzendorfer!

Sollten Sie am Abend des 27. September draußen ein lautes Rumsen gehört haben, dann waren das jene Steine, die mir und allen Verantwortungsträgern in der Gemeinde vom Herzen gefallen sind: Wir haben im Gemeinderat den neuen Flächenwidmungsplan mit überwältigender Mehrheit und über fast alle Parteigrenzen hinweg beschlossen.

Ein Meilenstein für unser neues, größeres Hitzendorf und zugleich ein richtungsweisender Plan für unsere Zukunft. Ich möchte mich hier bei Obmann GR Daniel Possert und den Mitgliedern des Raumordnungsausschusses für die vorausschauende und beharrliche Arbeit bedanken. Und auch bei jenen mehr als 140 Bürgern, die Änderungsanträge eingebracht haben und mit denen wir am Ende großteils gute Kompromisse gefunden haben.

Ganz durchgekommen bin ich mit meinen Anliegen nicht: Im Hinblick auf die Gemeindefinanzen wollten wir in den nächsten 15 Jahren ein Gewerbegebiet in Berndorf entwickeln und sukzessive Firmen ansiedeln. So etwas geht aber nur gemeinsam. Und nachdem sich teilweise Widerstand vor Ort formiert hat, habe ich den Plan fallen (und aus dem FläWi streichen) lassen.

Sicherlich, damit steht fest: Hitzendorf bleibt eine Gemeinde mit hoher Lebensqualität. Und wird auch mittelfristig kein Wirtschaftsstandort!

Aber: Wo eine Tür zugeht, geht oft eine andere auf.

So geschehen dieser Tage in Söding-Sankt Johann: Der dortige Bürgermeister Erwin Dirnberger will in seiner Gemeinde ein großes Gewerbegebiet erschließen. Und ich habe ihn gefragt, ob wir das gemeinsam machen wollen: ein Gewerbegebiet für mehrere Gemeinden auf „seinem“ Gemeindegebiet. Als „Nachbarin“ habe ich unsere Unterstützung jedenfalls angeboten, vielleicht können wir für unsere Gemeinde ja damit langfristig regionale Arbeitsplätze schaffen ...

Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin

Simone Schmiedtbauer



Marktgemeindeamt
Hitzendorf
Tel. 03137/2255-0
www.hitzendorf.gv.at

Brandaktuell: Log-Buch des Rauchfangekehrers

Seit einem Jahr gilt die neue „Steiermärkische Kehrordnung“. Darin geregelt ist, welche sicherheitsrelevanten Tätigkeiten der Rauchfangekehrer regelmäßig durchführen hat, „... zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen“, wie es im Gesetzestext heißt.

Die Pflichten des Rauchfangekehrers werden da genau definiert, und dazu gehört auch, dass er im Einvernehmen mit dem Betreiber der Heizanlage, also dem Hausbesitzer, ein Kehrbuch zu führen hat.

In diesem Kehrbuch dokumentiert und mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden die durchgeführten Arbeiten, außerdem die Art der Heizanlage, die Anzahl der Feuerstätten und natürlich das Datum, an dem die Arbeiten durchgeführt wurden.

„Wir empfehlen, dieses Kehrbuch gewissenhaft zu führen. Denn schließlich dient es im Schadens- oder Unglücksfall als Beweismittel und kann viel Geld sparen. Deshalb sollte man das Kehrbuch nicht im Heizraum aufbewahren, sondern außerhalb der Brandschutztüre“, sagt der Innungsmeister der steirischen Rauchfangekehrer, Christian Plesar. Und sollte keines aufliegen: Das Kehrbuch gibt es auch im Gemeindeamt!



Wie geht's? Die große Gesundheitsbefragung

Sie ist eine der wichtigsten öffentlichen Studien in Österreich: die Gesundheitsbefragung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Diese Untersuchung findet seit 2014 europaweit harmonisiert alle fünf Jahre statt, damit ist es jetzt wieder soweit.



Mindestens 15.000 Österreicher werden dazu von der Statistik Austria zu ihrem körperlichen Zustand und ihrem Gesundheitsverhalten befragt. Darunter – rein statistisch betrachtet – auch einige Hitzendorfer. Sollten Sie also im Zeitraum bis Februar 2019 per Ankündigungsbrief von Statistik Austria informiert werden, dann wird um Kooperation ersucht.

15.000 Interviews

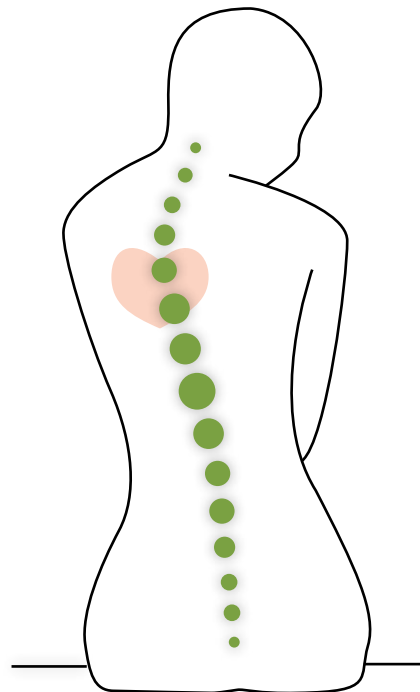
Die Österreichische Gesundheitsbefragung ist die größte ihrer Art und liefert zuverlässige Daten zum Gesundheitszu-

stand und zu den Lebensbedingungen. So geht aus der letzten Studie 2014 hervor, dass rund 80 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ bewerten.

Ein Kreuz mit dem Kreuz

Am meisten klagen die Österreicher übrigens über chronische Kreuzschmerzen, gefolgt von Allergien sowie Bluthochdruck: Rund ein Viertel leidet unter chronischen Rückenleiden. Allergien bereiten eher in jungen Jahren Beschwerden, Frauen sind häufiger allergisch als

Männer (27 Prozent bzw. 22 Prozent). Jede fünfte Person in Österreich leidet an Bluthochdruck.



Aktion „Wunsch-Hausnummer“ verlängert



Was für ein Gerangel: Als Pionier-Gemeinde Österreichs hat Hitzendorf im Mai dieses Jahres Gratis-Hausnummern für alle Hausbesitzer angeboten. Mehr als 800 Bestellungen sind bereits eingegangen, nun wird die Aktion bis 31. Dezember verlängert.

Ob Paketzusteller oder Rettungsdienst – auch im Zeitalter des Navis im Auto sind Hausnummern unerlässlich. Deshalb gehört es auch zur Pflicht eines Hausbesitzers, eine Hausnummer von außen deutlich sichtbar am Gebäude anzubringen.

Österreichweite Pioniere

Hitzendorf trägt jetzt mit einer österreichweiten Pionieraktion dazu bei: Seit Mai haben alle Hausbesitzer im Gemeindegebiet die Chance, sich eine Hitzendorf-Hausnummer – 15x20 cm groß, neutral weiß mit grauem Aufdruck, witterungs- und UV-beständig – zu sichern. Mehr als 800 Bestellungen sind seither im Marktgemeindeamt eingegangen. „Wir haben nicht im Entferntesten an einen solchen Erfolg gedacht. Immerhin haben schon 30% aller Hausbesitzer bestellt“, schmunzelt Bürgermeisterin Simone Schmiedtbauer.

Wegen des großen Erfolges verlängert

Die große Nachfrage macht's möglich: Die Aktion wird nun bis Jahresende verlängert. Wer die einheitliche Hausnummerntafel für sein bestehendes Haus wünscht, bekommt sie bei Bestellung bis 31. Dezember 2018 kostenlos! Ein E-Mail an hausnummer@hitzendorf.gv.at oder ein Anruf unter Tel. 03137/22 55-0 genügt. Wenn das Haus über einen Vulgo-Namen verfügt, kann dieser gratis auf der Hausnummerntafel dazugesetzt werden. Die Zustellung erfolgt per Post bis Sommer 2019.

Kostenlos für Häuslbauer

Für alle, die derzeit gerade bzw. in Zukunft in Hitzendorf bauen, bleibt dieses Angebot bis auf Weiteres aufrecht: Sie bekommen die persönliche Hausnummerntafel mit der Fertigstellungsmeldung gratis am Marktgemeindeamt ausgehändigt.

Dieses Dutzend gehört in jeden Rucksack



Was gibt es Schöneres, als sich frei in der Natur zu bewegen und dabei immer neue Fleckerln unserer schönen Heimat zu entdecken? Die druckfrischen Hitzendorfer Wanderkarten helfen dabei. Einfach vor dem nächsten Ausflug im Marktgemeindeamt gratis abholen!

Vom Hitzendorfer Panoramaweg über den Mostwanderweg nach Oberberg bis zum Hitzendorfer Teilstück des Mariazellerweges – insgesamt zwölf beliebte und weniger bekannte Wanderwege passen neuerdings in jeden Rucksack und in jede Wanderjacke: Mit den kompakten Wanderkarten wurde einem lang gehegten Wunsch der Bevölkerung, aber auch vieler Ausflügler entsprochen, die unsere schöne Gemeinde auf Schusters Rappen entdecken wollen.

Die zwölf Wanderkarten sind kostenlos im Marktgemeindeamt erhältlich. Wer es nicht zu den Öffnungszeiten schafft, kann sich auch am frei zugänglichen Prospektständer im Foyer bedienen. Jede Karte ist im A4-Format gestaltet und lässt sich leicht zusammenfalten.

Wandern mit Details

Die Touren wurden gemeinsam mit dem Alpenverein Hitzendorf – danke an Obmann Hans Schrottner und Projektverantwortlichen Alois Tauber – zusammengestellt. Jede Karte zeigt nicht nur den exakten Weg, sondern listet auch die durchschnittliche Gehzeit, die Höhenmeter bergauf und bergab oder die Wegbeschaffenheit von Wald bis Asphalt auf. Ein Höhenprofil zeigt außerdem, wo's ordentlich zur Sache geht und wo man's gemüthlicher angehen kann.



www.hitzendorf.com/wandern

Biologisches Hitze-Dorf

Am Staatsfeiertag wird's heiß: Die Bioenergie Hitzendorf lädt am 26. Oktober zum „Tag der offenen Heizwerk Tür“. Machen Sie's wie die Japaner und lernen Sie eines der modernsten Nahwärmeheizwerke Österreichs kennen.

Zwei Biomasseheizwerke betreibt die Genossenschaft „Bioenergie Hitzendorf“: eines in Hitzendorf, eines in Reiteregg. Insgesamt 42 Bauern haben sich zu dieser umweltfreundlichen Genossenschaft zusammen getan, Hans Reich leitete als Obmann die Geschäfte.

Der „Tag der offenen Tür“ umfasst Führungen durchs Heizwerk, Erläuterungen

zum Versorgungsgebiet und künftige Ausbaupläne. Außerdem kann man einem Grobhacker bei der Erzeugung von Hackschnitzeln zusehen. Für Speis und Trank ist gesorgt, der Eintritt ist frei.

30 Mal Japan

Machen Sie es also wie die Japaner, die traditionell sehr gerne das Biomasseheizwerk besuchen: Seit der Reaktor-Katastrophe in Fukushima ist man im asiatischen Land auf der Suche nach stabilen Energieformen und zeigt großes Interesse am Hitzendorfer Modell. Mitte September 2018 war bereits die 30. Gruppe aus dem Land der aufgehenden Sonne zu Gast.



Riesen-Ortsplan für alle

Zu Ostern hat der Postmann jedem Hitzendorfer Haushalt den neuen Ortsplan gebracht – inkl. Landkarte, allen Adressen, Vulgonamen und öffentlichen Einrichtungen.

Demnächst werden solche Pläne auch im öffentlichen Raum die Orientierung erleichtern: Noch heuer werden sieben je zweieinhalb Quadratmeter große Schaukästen im Gemeindegebiet errichtet und mit dem Hitzendorf-Plan bestückt.

Die Standorte: Hitzendorf (vor dem Amtshaus), Berndorf (vor dem Rüsthaus), Attendorf (bei Kindergarten und Kinderkrippe), Riederhof (bei Bushaltestelle vor Hotel), Stein (bei Kreuzung Kapelle), Rohrbach (vor Rohrbacherhof) und Steinberg (bei TKV-Sammelstelle).



Mammut-Projekt Raumplanung abgeschlossen



Es ist vollbracht: Der Hitzendorfer Gemeinderat hat Ende September das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) und den Flächenwidmungsplan (FläWi) in der Fassung 1.0 abgesegnet und dem Land zur Begutachtung und Freigabe übermittelt. Damit ist die Gemeindefusion auch in raumplanerischer Hinsicht abgeschlossen.

144 Änderungsanträge zu den bestehenden (alten) Flächenwidmungsplänen der Gemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg, acht Wochen Aushang der Entwürfe, 250 Besucher bei der Bürgerversammlung, 126 Einwendungen und Stellungnahmen, 46 Sitzungsstunden mit 504 Protokollseiten des Raumordnungsausschusses, 1.066 Arbeitsstunden des Raumplaners plus weitere 1.000 Arbeitsstunden von fünf befassten Gemeindebediensteten ergeben ein fertiges Werk von 372 Seiten Text und 24 Quadratmetern an Plänen, das vom Gemeinderat mit einer Mehrheit von 21 zu 3 angenommen wurde! Das sind die nackten Fakten zu jenem Prozess, der Hitzendorf seit Oktober 2015 drei Jahre lang in Atem gehalten hat.

Neuordnung der Gemeinde

Dabei ging es nicht um mehr – aber auch nicht um weniger – als die Neuordnung

der 50 km² Grund und Boden in unserer Gemeinde. Und damit um die Interessen jedes Grundeigentümers in der Gemeinde – vom Gewerbebetrieb über den Landwirt bis zum privaten Häuslbauer. Seitens der Gemeinde wurden zusätzlich drei Zukunftsaspekte eingebracht:

- Flächen für Bildung (Ausweisung von Erweiterungsflächen rund um das bestehende Schulzentrum Hitzendorf)
- Flächen zur Schaffung von Arbeitsplätzen (Ausweisung eines Industrie- und Gewerbegebietes in Berndorf)
- Flächen für Sport und Jugend (Ausweisung der an das Sport- und Veranstaltungszentrum angrenzenden Grundstücke der Gemeinde als „Sondernutzung Sport“ bzw. „Kerngebiet“)

Im Sinne der Bürger

Die 126 zum allergrößten Teil privaten Eingaben konnten überwiegend im Sinne der Bürger gelöst werden. Bei den drei Planungswünschen der Gemeinde gab es bald massive Auffassungsunterschiede. Schließlich hat man sich geeinigt, dass vom Raumplaner DI Stefan Battyan Kompromissvarianten ausformuliert und in den Gemeinderatsfraktionen besprochen und abgestimmt werden. Bei den Themen Schulzentrum und Sportzent-

rum hat man sich schließlich geeinigt, das Gewerbegebiet in Berndorf konnte mangels erforderlicher 2/3-Mehrheit nicht beschlossen werden.

Große Anstrengung, gute Freunde

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GR Daniel Possert, hat schließlich das fertige Werk dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und empfohlen. Mit insgesamt 21 Stimmen dafür sind ÖEK und FläWi damit überzeugend und über fast alle Grenzen hinweg einmütig angenommen. Nun muss noch die Landesregierung formal zustimmen, zugleich werden alle betroffenen Grundeigentümer und Institutionen, die Einwendungen eingebracht haben, schriftlich verständigt. Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 kann die neue Raumplanung dann in Kraft gesetzt werden.

Raumordnungsausschuss

- Daniel Possert (Obmann)
- Heribert Uhl (Obmann-Stv.)
- Werner Eibinger
- Thomas Gschier
- Ing. Werner Roth



Der Apfel fällt nicht weit vom Pferd

Damit der Pferdeapfel nicht zum Zankapfel wird, empfiehlt sich für Reiter das Mistschaufelr – denn sie sind verpflichtet, die Hinterlassenschaft des Vierbeiners aufzusammeln und zu entsorgen. Wie übrigens jeder, der Straßen und Wege verunreinigt ...

Im §92 der Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass „jede grobe oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe ... verboten“ ist. Das gilt auch für Pferdemist, der gerade in den letzten Monaten in unserer Gemeinde das eine oder andere Mal zum Stein des Anstoßes wurde.

Zum Wegräumen verpflichtet

Auch im Sinne der eigenen Sicherheit ist Reitern daher anzuraten, mit Schaufel und Sackerl die Exkremente wegzuräumen und sauber zu entsorgen: entweder

in die (eigene) Restmülltonne oder getrennt in die Biomüll- und gelbe Tonne. Oder die simple Lösung: ein Stück Natur, wo ein Rossknödel still und unbemerkt wieder zu Staub werden darf, also ein Waldrand, eine wilde Hecke oder ein Acker.

Sollte nämlich ein Fußgänger, Rad- oder Mopedfahrer auf dem Pferdemist ausrutschen und sich verletzen, sind juristische Folgen und Schadenersatzforderungen nicht auszuschließen.

Wie du mir, so ich Tier

Was für das Pferd gilt, gilt selbstverständlich auch für den Menschen: Wer in der Ernte- und Anbauzeit, aber auch im Zuge von Bauarbeiten öffentliche Straßen verschmutzt, aber nicht bzw. nur schlecht reinigt, riskiert nicht nur Strafen, sondern auch, im Fall des (Un-)Falles zur Verantwortung gezogen zu werden.

Grenzen achten

Beim Pflügen ist auf die Grundgrenzen, insbesondere zu Gemeindestraßen, Servituts- und Interessentenwegen, zu achten: Das Bankett bis zu den vermessenen Grenzpunkten ist Bestandteil der Straße und muss erhalten werden!



Heizkostenzuschuss bringt soziale Wärme

Bis zu 120 Euro für Behaglichkeit im eigenen Heim verspricht der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark, der Finanzschwachen in der kalten Jahreszeit gewährt wird. Anträge und Hilfe gibt's im Marktgemeindeamt.

Egal, ob Zentralheizung oder Stückgutföfen: Der Heizkostenzuschuss beträgt pro Haushalt 120 Euro, unabhängig von der Art der Heizungsanlage. Anträge können im Marktgemeindeamt bis einschließlich 21. Dezember 2018

eingereicht werden. Wie bisher haben Personen, die „Wohnunterstützung“ beziehen, keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss.

Einfache Berechnung

Wer in den Genuss dieser Förderung kommt, ist schnell berechnet: Das Monatsgehalt ist mit 14 zu multiplizieren und durch 12 zu dividieren. Wer als Alleinstehender bzw. Alleinerzieher ein errechnetes monatliches Einkommen von maximal 1.238 Euro bezieht, kann mit dem Zuschuss rechnen.

Mit Kind gibt's mehr

Das Maximal-Einkommen eines Ehepaares bzw. einer Haushaltsgemeinschaft, das noch zum Bezug der Förderung berechtigt, liegt bei 1.856 Euro. Leben in diesen Ein- oder Zweipersonen-Haushalten noch Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, erhöhen sich diese Einkommensgrenzen je Kind um weitere 371 Euro.



Eineinhalb Mal um die Erde

Seit 15 Monaten ist das GUSTmobil als Anrufsammeltaxibus unterwegs – besonders erfolgreich in Hitzendorf: Mehr als 11.000 Personen sind mitgefahren, rund 60.000 Kilometer wurden zurückgelegt. Damit ist Hitzendorf die GUSTmobil-Hochburg der Steiermark.



www.hitzendorf.gv.at/gustmobil

Kurz mal zum Arzt, zum Fußballtraining oder zu Besuch bei Bekannten im Nachbarort – viele kurze Wege erledigen wir heutzutage mit dem Auto. Hier setzt das GUSTmobil an und verbindet die Hitzendorfer im Ort, aber auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Einer der insgesamt 110 Haltepunkte im Ort ist immer in der Nähe, und per Anruf oder App-Bestellung ist das GUSTmobil binnen 30 Minuten vor Ort und fährt zum Spartarif (fast) überall hin.

Ein Viertel ALLER Fahrten

Dieses neue Mobilitätsangebot ist besonders in Hitzendorf äußerst beliebt: Mit 11.000 Fahrgästen und 59.000 gefahrenen Kilometern sind wir mit Abstand die intensivsten GUSTmobil-Nutzer: 22% aller (!) Fahrten in den 29 GUSTmobil-Gemeinden starten oder enden in Hitzendorf!

Volle Fahrt, halber Preis

Mit ein Grund ist wohl auch die Tarifpolitik: Der Hitzendorfer Gemeinderat hat seit Beginn den bezirksweiten Fahrpreis – der ohnedies schon von den Gemein-

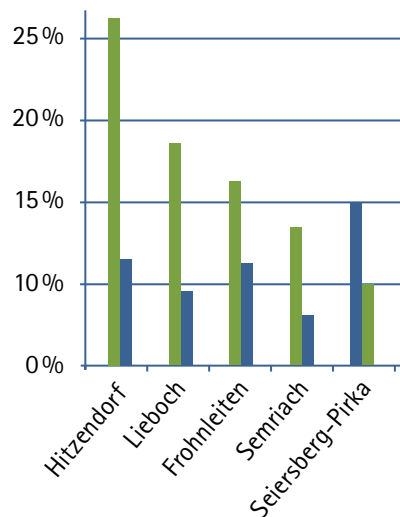
den gestützt wird – mit einem zusätzlichen Zuschuss von 50% noch weiter herabgesetzt. Dieses Angebot bleibt noch bis Ende Juni 2020 aufrecht und beschert den Hitzendorfern eine einzigartige Vergünstigung: Sie fahren um die Hälfte des ohnehin bereits günstig kalkulierten Fahrpreises. So fahren beispielsweise zwei Erwachsene von Altenberg ins Ortszentrum um nur einen Euro!

À la carte

Um diese Sondertarife in Anspruch nehmen zu können, muss der Fahrgast einen Wohnsitz in Hitzendorf haben, im Besitz einer gültigen „mobilCard“ sein und diese vor Antritt der Fahrt unaufgefordert vorweisen. Förderbar sind dabei nur jene Fahrten, die an einem Hitzendorfer Sammelhaltepunkt beginnen oder enden.

Die Top fünf Gemeinden bei der Nutzung des GUSTmobils

- Fahrtenanteil in %
- Bevölkerungsanteil in %



Die neuen Fahrpreise seit 1. Oktober 2018 für Hitzendorfer mit „mobilCard“!

Abstand	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen +
≤ 3,5 km	€ 1,50	€ 1,00	€ 0,75	€ 0,50
≤ 5,5 km	€ 2,50	€ 1,50	€ 1,25	€ 1,00
≤ 7,5 km	€ 3,50	€ 2,00	€ 1,75	€ 1,50
≤ 10 km	€ 4,50	€ 2,50	€ 2,25	€ 2,00
> 10 km	€ 0,55/km	€ 0,375/km	€ 0,25/km	€ 0,20/km

Dienstleistungen werden leistbar



Rasenmähen, Poolputzen oder Nachhilfestunden – viele kleine Tätigkeiten im Haus vergeben wir heute an Hilfskräfte. Und beauftragen damit eigentlich Schwarzarbeit ...

Seit gut zwei Jahren gibt es für private Auftraggeber den sogenannten Dienstleistungsscheck. Der Grundgedanke ist, Arbeiten in privaten Haushalten wie Putzen und Gartenarbeit, aber auch Dienstleistungen wie Babysitten in einen legalen Rahmen zu betten.

Die Bedingungen sind für alle Beteiligten fair: Der Stundenlohn für die Arbeiten wird zwischen Dienstgeber und Arbeitnehmer selbständig ausgehandelt – unter den Mindestlohn darf er aber nicht fallen.

Verdienstgrenze für den Auftragnehmer ist die gesetzliche Geringfügigkeitsgrenze plus anteilige Sonderzahlungen – sie liegt bei € 600,07 pro Monat. Die Arbeitnehmer sind sogar unfallversichert.

Der Erwerb des Dienstleistungsschecks wurde in den letzten Jahren deutlich vereinfacht. So können die Schecks in ausgewählten Trafiken sowie in den österreichweit rund 1.800 Postämtern bzw. -partnern in variablen Beträgen bis maximal € 100,- pro Dienstleistungsscheck gekauft werden. Auch ein Online-Kauf unter www.dienstleistungsscheck-online.at ist möglich.

Haftung: Den Winter auf die Schaufel nehmen

Der nächste Winter kommt bestimmt. Und damit der erste Schneefall. Und damit die alljährliche Diskussion über die Zuständigkeiten in der Schneeräumung. Dabei muss jeder vor seiner eigenen Türe kehren ...



In der kalten Jahreszeit liegt die Verantwortung für die Nutzbarkeit von Straßen und Gehwegen stets beim Grundeigentümer. Hier drei wesentliche Regeln, was Grundeigentümer tun müssen, um sich im Fall des Falles schad- und klaglos zu halten:

Schneeschaufeln am eigenen Grund

Wenn es geschneit hat, liegt die Schneeräumungspflicht immer beim Grundeigentümer. Deshalb Zufahrten, Parkplätze, Gehwege und private Straßen stets vom Schnee befreien und streuen. Andernfalls haftet der Eigentümer für Schäden an Personen und Sachen.

Gehsteige nutzbar machen

Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaften in einer Entfernung von nicht mehr als drei Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge

befindlichen Einfahrten bzw. Stiegenanlagen, in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut werden. Die Haftung liegt beim angrenzenden Eigentümer und NICHT bei der Gemeinde, eine diesbezügliche Ausnahme besteht nur bei unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken.

Hauptverkehrsstrecken vor Stichstraßen

Extreme Wettersituationen fordern die Schneeräumer besonders heraus und werden generalstabsmäßig abgearbeitet. Zuerst müssen die Hauptverkehrsstrecken und öffentlichen Plätze geräumt werden. Erst dann werden Nebenstraßen und Stichwege in Angriff genommen.



Impressum: „Hitzendorf Aktuell“ sind die Amtlichen Mitteilungen der Marktgemeinde Hitzendorf. Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeindeamt Hitzendorf, 8151 Hitzendorf 63; Redaktion: AL Werner Eibinger; Druck: Dorrong, Graz. Zugestellt durch Post.at. Fotos: www.fotolia.com. Soweit in dieser Ausgabe personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen!

Öffentliches Wasser ist ein wertvolles Gut



Grundstücke entlang unserer Gewässer wie beispielsweise Bäche oder Seen befinden sich oftmals im öffentlichen Eigentum, sie werden auch als öffentliches Wassergut bezeichnet. Diese Güter sind beliebte Erholungsziele und Entspannungsoasen für Mensch, Tier und Umwelt. Deshalb sind diese Uferzonen besonders schützenswert. Grünschnitt ins Bachbett? Steine mit nach Hause nehmen? Alle Ge- und Verbote in der neuen Wassergut-Broschüre des Landes oder online unter www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Jagd(pacht)zeit noch bis 5. November holen

Herbstzeit ist Jagd(pacht)zeit: Der Hektarsatz für die Katastralgemeinden Attendorf, Mantscha und Schadendorf beträgt heuer 4,17 Euro. Für die Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding beträgt er 2,93 Euro und für die Katastralgemeinden Rohrbach und Steinberg 3,40 Euro.

Alle Grundbesitzer können noch bis 5. November 2018 unter Vorlage des aktuellen Einheitswertbescheides einen Auszahlungsantrag im Marktgemeindeamt stellen. Nicht behobene Anteile werden zweckgebunden verwendet.

